



Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 3. Mai 2024/Nr. 18



Gottesdienst mit Bergemer Musikverein und Abendmahl
am Sonntag, 05. Mai 2024 um 10.00 Uhr in Weilersteußlingen
mit Pfarrer Tomas Ströbel

UNSERE KONFIRMANDEN/INNEN SIND:

Miriam Geprägs	Ennahofen
Mia-Sophie Weiss	Weilersteußlingen
Adrian Weiss	Weilersteußlingen
Michaela Hund	Frankenhofen
Nico Kneer	Allmendingen
Julian Kulig	Allmendingen
Angelina Zierpka	Schwörzkirch

Herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder zu diesem besonderen Gottesdienst.

Konfirmationssegen
Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist,
gebe Dir seine Gnade, Schutz und Schirm,
Stärke und Hilfe zu allem Guten,
dass du bewahrt werdest im rechten Glauben.
Friede sei mit Dir.

Wir wünschen unseren Konfirmanden/innen sowie ihren Familien
einen schönen und gesegneten Festtag!

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	von 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 16:00 - 18:00 Uhr

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

SUPER
Kinderbazar
wuki-allmendingen.de

Kaffee & Kuchen
Turn- & Festhalle
Allmendingen

04. Mai
14-16 Uhr

WuKi
Allmendingen

buchstaben&mehr GmbH | reklame

Gemeindemarketing
AK Natur & Umwelt

Heimat

Wald ein Erlebnis für Jung und Alt!

„Wald erleben für Kids“

Ein besonderes Erlebnis bietet der Schwäbische Albverein für Kinder und Familien mit einem Nachmittag im Wald mit unserem kompetenten Revierförster Magnus Dafener an.

Und auf der Lichse der
„Nisthilfenlehrpfad“

Nutzen Sie die Angebote und erfreuen sie sich an unserer wunderschönen Heimat.

04/2024AK Natur & Umwelt/W. Kneer

Schwäbischer Albverein
OG Allmendingen

Für Kids

„Wald erleben“

Revierförster Magnus Dafener erklärt die Vielseitigkeit unseres Waldes, auf spielerische und unterhaltsame Weise mit vielen Überraschungen. Diese Veranstaltung ist für Kinder ab 6 Jahren gedacht in Begleitung der Eltern.

Samstag den 04.05.2024
13.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Lixewiese (bei der Feuerstelle)

Anmeldung bis 28.04.2024
bei Anne & Franz Bolz
07391/51646 - Mobil 0162/6853632

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder begrenzt.
Die Aufsichtspflicht haben die Eltern.

- Für das leibliche Wohl ist gesorgt -



Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (ca. 80 – 100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:**

Sachbearbeiter (m, w, d) Abteilung Technik

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Stellvertretung Sekretariat Amtsleiter und Stellvertreter
- Gebäudemanagement
- Bewirtschaftung, Abrechnung und Energiecontrolling kommunaler Gebäude
- Anweisung von Rechnungen
- Bauverwaltung
- Belegung Hallen und Bürgerhaus
- Ansprechstelle für Anliegen Bürger
- Schlüsselverwaltung

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbares
- selbständiges Arbeiten
- serviceorientiertes und freundliches Auftreten
- guten Umgang mit Zahlen
- Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Berufserfahrung im Bereich Gebäudemanagement wäre von Vorteil
- gute MS-Office-Kenntnisse und idealerweise im Fachverfahren „newsystem“ von Infoma
- technisches Verständnis

Freuen Sie sich auf:

- eine Vergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes **TVöD 7** bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung uvm.)
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und kompetentes Team
- Angebote im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

Haben Sie Fragen?

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Braun (Tel.: 07391 7015-24, E-Mail: Johannes.Braun@Allmendingen.de) gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen: Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Bewerbungsfrist: 26. Mai 2024

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
 Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
 T 07391 701-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil
 Alexander Rist
 Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
 Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
 T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
 (Allmendingen) (Amtlicher Teil)
 Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
 (Altheim) (Amtlicher Teil)

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
 Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
 Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
 Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 19
liegt am **Montag, 06.05.2024,**
um **12.00 Uhr.**



Kontakt und Öffnungszeiten

Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Allmendingen ist am

Freitag, 10. Mai 2024

geschlossen.

Gerne sind wir ab **Montag, 13. Mai 2024** zu den regulären
Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 29. April Frau Roswitha Maria Chuchollek geb. Styppa,
Grieß 2, Allmendingen
zur Vollendung des 75. Lebensjahres;

am 1. Mai Herrn Diether Ernst August Parchmann
Gartenstr. 4, Allmendingen
zur Vollendung des 90. Lebensjahres;

und Herrn Nils Peter Schepers
Stegäckerstr. 10, Schwörzkirch
zur Vollendung des 75. Lebensjahres.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte 2“

(Aufhebungssatzung Sanierung „Ortsmitte 2“)

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der
jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde All-
mendingen am 17.04.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsge-
biets „Ortsmitte 2“ vom 23.05.2007, rechtsverbindlich seit dem
15.06.2007; geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom
26.09.2018, rechtsverbindlich seit dem 12.10.2008, wird auf-
gehoben.

§ 2 Gebietsabgrenzung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in beigefügtem Lage-
plan der KE vom 05.04.2024, M 1:2500, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

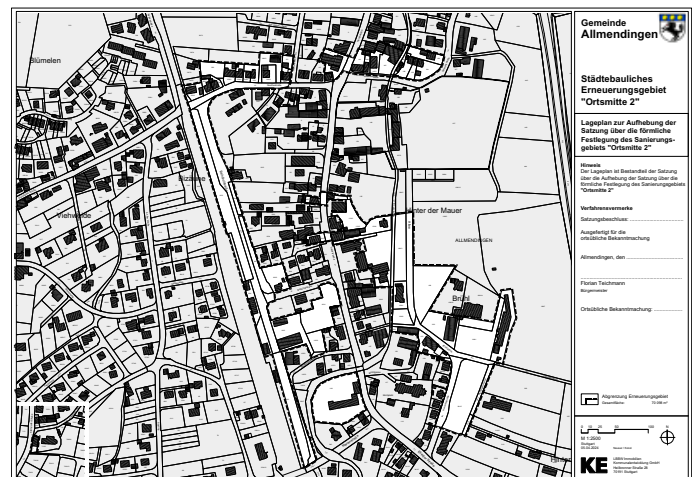
Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer orts-
üblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Allmendingen, den 18.04.2024

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister

Anlage:
Abgrenzungsplan Aufhebungssatzung Lageplan M 1:2500 (in A3)

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf-
grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird
nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich
oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekannt-
machung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend
gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begrün-
den soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrif-
ten über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder
die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 17. April 2024 in öffentlicher Sitzung die Eröffnung zur Vergabe eines Baugrundstückes in Allmendingen beschlossen.

Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von einem Bauplatzgrundstück in Allmendingen, Kleindorfer Straße 7, Flurstück 31/12 mit 693 qm

Bebauungsplangebiet „An der Weide, 7. Änderung“ (allgemeines Wohngebiet, nur Einzel- und Doppelhäuser)



Es wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 185,- EUR festgelegt.

Allgemein:

Die Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime erfolgt nach den „Leitlinien der Gemeinde Allmendingen für die Vergabe von Baugrundstücken“ über das Internetportal www.baupilot.de.

Kaufinteressenten müssen den dort hinterlegten Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen.

Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen beginnt am 12.05.2024 und endet am 09.06.2024 (je einschließlich). Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bewerben können sich nur volljährige natürliche Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet.

Die Vergabekriterien „Leitlinien der Gemeinde Allmendingen für die Vergabe von Baugrundstücken“ sind auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter www.allmendingen.de/wp/wp-content/uploads/Leitlinie-der-Gemeinde-Allmendingen veröffentlicht.

Ansprechpartner bei der Gemeinde:
Saskia Dietz, Tel. 07391 7015-15,
Fax 07391 7015-35 oder
E-Mail: saskia.dietz@allmendingen.de



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK VERLAG

**Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Allmendingen
für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Wirtschafts-
plans des Eigenbetriebs Wasserversorgung
Allmendingen für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemeinde Allmendingen
Alb-Donau-Kreis

**I. Haushaltssatzung der Gemeinde Allmendingen für das
Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 17. April 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.117.090
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.425.575
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	691.515
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	603.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-2.900
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	600.600
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.292.115

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.362.280
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.786.525
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.575.755
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.011.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.572.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-561.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.014.055
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-318.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-318.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	696.055

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.876.000 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf **370 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **360 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt:

Allmendingen, den 29.04.2024

gez. Teichmann

Bürgermeister

**II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung
Allmendingen für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandssammlung am 17. April 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen: EUR

1.1 Summe der Erträge	498.250 €
1.2 Summe der Aufwendungen	-471.300 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	26.950 €

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	495.150 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-374.400 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	120.750 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-58.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	62.750 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.500 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-97.750 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-52.250 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	10.500 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **423.900 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Gruppenkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **90.000 €** festgesetzt.

Ausgefertigt:
Allmendingen, 29.04.2024

gez. Teichmann
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Allmendingen sowie des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Allmendingen wurden mit Erlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 26. April 2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Allmendingen und der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Allmendingen liegen von Montag, 6. Mai 2024 bis Donnerstag, 16. Mai 2024 (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Rathaus, Zimmer 10, 1.OG während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Allmendingen, 29.04.2024

gez. Teichmann
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Hochsträßwasserversorgungsgruppe I Allmendingen für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandssammlung am 15. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen:

1.1 Summe der Erträge	186.200 €
1.2 Summe der Aufwendungen	-186.200 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	186.200 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-152.900 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	33.300 €

2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-63.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-29.700 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-200 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-200 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-29.900 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Gruppenkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 5 Umlagebedarf

Die vorläufige Umlage für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf **0,52 €** je cbm Wasserverbrauch festgesetzt. Die vorläufige Umlage ist vierteljährlich mit 3/12 des Jahresbetrages fällig. Die endgültige Umlage ist nach Ermittlung des Rechnungsergebnisses zu berechnen.

Ausgefertigt:
Allmendingen, den 29. April 2024

gez. Teichmann
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024 wurde mit Erlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 19. April 2024 bestätigt (§ 18 GKZ i. V. m. §§ 81, 121 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024 liegt von Montag, 6. Mai 2024 bis Donnerstag, 16. Mai 2024 (je einschließlich) im Rathaus Allmendingen, Zimmer 11/12 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Allmendingen, 29. Mai 2024

gez. Teichmann
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen der Verwaltung

Straßenkehrmaschine fährt in Allmendingen und den Teilorten

Die Straßenkehrmaschine fährt, sofern es die Witterung zulässt, am Montag, 13. Mai und Dienstag, 14. Mai 2024.

Sperrung des Gemeindeverbindungswegs zum „Weißen Kreuz“

Wir weisen daraufhin, dass der Gemeindeverbindungsweg vom **08. bis 13. Mai 2024** für den Autoverkehr gesperrt ist.

Frei ist die Straße an diesen Tagen für Fahrräder sowie für Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Die Sperrung erstreckt sich vom nördlichen Ortsausgang Allmendingen (Katzensteige) bis zum „Weißen Kreuz“.

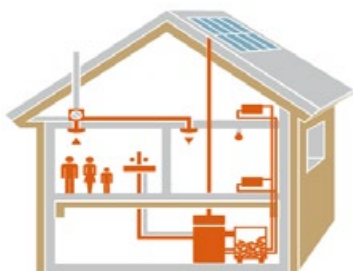
Grund für die Sperrung für den Autoverkehr ist das sichere Befahren des Gemeindeverbindungswegs für Fahrradfahrer.

Wir bitten um Beachtung.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

NAK VERLAG

Energieberatung Allmendingen



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Allmendingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Dienstag, 7. Mai 2024

von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 2. Mai 2024.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Bürgerbüro
Telefon: 07391-7015 0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 4. Mai 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermine

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile

Mittwoch, 15. Mai 2024

Blaue Tonne

Abfuhrtermin

Dienstag, 28. Mai 2024

Biotonne

Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten und Schwörzkirch

Montag, 06. Mai 2024

Biotonne

Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen

Samstag, 04. Mai 2024

vhs Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de.

Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

24SAM004

Die Natur - Dein stiller Ratgeber

Sonja Mohn

Manchmal sehen wir den Wald vor lauter Bäumen nicht – Wer kennt dieses Sprichwort nicht.

Doch gerade die Natur verhilft uns wieder zu einer klaren Sicht zu unseren ganz eigenen Lösungsansätzen: In der Natur finden wir den Zugang zu unseren eigenen Ressourcen wieder, zu unserer Entscheidungskraft, zu mehr Ausgeglichenheit und Stabilität. Auf unserem gemeinsamen Weg durch den Wald lernen wir die stillen Ratgeber der Natur kennen, die uns in schwierigen Situationen, Entscheidungsphasen oder anderen Lebensfragen Hilfe leisten.

Seminar am Donnerstag, 16.05.2024, 18:00 - 20:15 Uhr

An der Lichse - Nisthilfenlehrpfad

16,00 €, Ermäßigung möglich!

24SAM047

Zumba® 2 mit Karin Kneißle

Bewegungsspaß nach lateinamerikanischer und internationaler Musik - ein dynamisches und effektives Fitnesstraining. Jede und Jeder kann sofort mitmachen.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
7 Termine ab Freitag, 31.05.2024, 17:00 - 18:00 Uhr
37,00 €, Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser

24SAM049

MIX mit Sticks, Karin Kneißle
Ein neues Mix aus Zumba® und Toning. Kondition, Koordination und Muskelaufbau in einer rhythmischen Abwechslung für ein ganzheitliches Körpertraining für Jedermann.

Kurs
Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
7 Termine ab Freitag, 31.05.2024, 18:30 - 19:30 Uhr
37,00 €, Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser, Toning Sticks,

24SAM062

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene mit Sonja Mohn
Yoga ist ein bewährtes und ganzheitliches Gesundheitssystem, welches nicht nur auf körperlicher Ebene zu mehr Kraft, Flexibilität und Wohlbefinden beiträgt. Auch geistig und mental wirkt sich eine regelmäßige Yogapraxis aus: Unser Nervensystem wird beruhigt, wir erfahren Entspannung, stärken unsere Konzentrationsfähigkeit und unser Selbstbewusstsein.
In unseren Stunden widmen wir uns ganzheitlich der Achtsamkeit mit bewusster Atmung und Atemübungen. Durch die körperlichen Übungen, die Asanas, stärken wir Muskulatur, mobilisieren und verbessern unsere Beweglichkeit und bauen in diesem Zusammenhang Stress und Spannungen ab.

Kurs
Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
8 Termine, montags, ab 03.06.2024, 18:15 - 19:30 Uhr
60,00 €, Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, kleines Nackenkissen, evtl. ein Sitzkissen (falls vorhanden), Getränk

Senioren

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."



Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

Das nächste Seniorenfrühstück findet am

Mittwoch, 8. Mai 2024 ab 9:00 Uhr
in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum, Ehinger Str. 2, Allmendingen statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und ggf. die Gemeinde Allmendingen realisiert.
Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391 6690 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr vor dem Frühstück.

Wir freuen uns auf Sie
Ihre Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe, Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 04.05.	Donau Apotheke Munderkingen 07393 9546740
So., 05.05.	Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen 07391 70260 Rats-Apotheke, Schwendi 07353 98470
Mo., 06.05.	Rats-Apotheke, Ehingen 07391 8777
Di., 07.05.	Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen 07391 5511
Mi., 08.05.	Donau Apotheke, Rottenacker 07393 4111
Do., 09.05.	Neue Apotheke, Laupheim 07392 6022
Fr., 10.05.	Marien-Apotheke, Ehingen 07391 6250

Tierärztlicher Notdienst

Tierarztpraxis Kay
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 4. bis 12. Mai 2024

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt (www.se-allmendingen.de).

Samstag, 4. Mai

19:00 Uhr Wortgottesfeier, St. Laurentius Kleindorf

Sonntag, 5. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Wortgottesfeier, Altheim
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 6. Mai

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 7. Mai

19:30 Uhr Heilige Messe, Niederhofen
f. Rese u. Paul Hirschle, Anton u. Luise Ott u. Angeh.
f. Anton Mößlang u. Angeh.
f. Anton Braun

Mittwoch, 8. Mai

19:00 Uhr Heilige Messe am Vorabend zum Fest Christi Himmelfahrt, St. Cyrus Hausen, mit Öschprozession

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit mit Bittprozession, Altheim
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Freitag, 10. Mai

14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf
15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf
f. Josef Matheis u. Angeh.

Samstag, 11. Mai

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf

Sonntag, 12. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Kollektenplan Mai 2024

5./12. Mai: Für die Kirchengemeinde
19. Mai: Renovabis Kollekte
26. Mai: Katholikentagskollekte

Pause um halb 3

Am Montag, 13. Mai, lädt die Kirchengemeinde Allmendingen wieder zu einer bewegten und meditativen Pause um halb 3 ein. Beginn um 14.30 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus, Hermannstraße 2 in Allmendingen. Ende wird gegen 16 Uhr sein. Eingeladen sind alle, die bei einfachen, ruhigen oder auch beschwingten Kreistänzen mit entsprechender Musik zur Ruhe finden und Kraft schöpfen möchten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Pfarrbüro geschlossen

Am Dienstag, 14. Mai, ist das Pfarrbüro geschlossen.

Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Freitag, 3. Mai um 19.15 Uhr in Pfraunstetten, vom Helferkreis Schwörzkirch.

Mittwoch, 15. Mai um 14 Uhr, Maiandacht des Frauenbundes im Pfarrer-Sailer-Haus.

Donnerstag, 16. Mai um 16 Uhr in St. Laurentius Kleindorf, vom Jahrgang 1939.

Donnerstag, 23. Mai um 18.30 Uhr in St. Laurentius Kleindorf, mit der Veteranenkapelle Allmendingen.

Dienstag, 28. Mai um 19.30 Uhr in Niederhofen, vom Helferkreis Schwörzkirch.

Vorschau

Kinderkirche zu Pfingsten am 18. Mai in Schwörzkirch.

Mitteilungen Allmendingen

Blumenbeet an der Grotte

Der Kirchengemeinderat sucht Freiwillige, die die Pflege des Blumenbeets mit Lavendel und Rosen an der Lourdes-Grotte hinter der Pfarrkirche übernehmen möchten. Es gibt keine Vorgabe für die Pflege des Beetes, wer sich bereiterklärt, darf es nach eigenem Ermessen gestalten. Interessenten wenden sich bitte an das Pfarrbüro.

Vorschau

Muttertagsfeier mit Maiandacht vom Frauenbund am 15. Mai.
Taizé Gebet Christuskirche am 15. Mai



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch: Sonntag, 05. Mai 2024

(5. Sonntag nach Ostern -ROGATE-Betet)

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

Sonntag, 05. Mai 2024 (Rogate)

10.00 Uhr **KONFIRMATIONSGOTTESDIENST**
mit den Konfirmanden/innen aus Allmendingen Weilersteußlingen und Schelklingen mit Abendmahl und dem Bergemer Musikverein in der Pankratiuskirche in **Weilersteußlingen** (Pfr. Ströbel)
Unsere Konfirmanden/innen aus Allmendingen und Weilersteußlingen sind:
Miriam Geprägs, Michaela Hund, Mia-Sophie und Adrian Weiss, Nico Kneer, Julian Kulig, Angelina Zierpka

Das Opfer dieses Gottesdienstes wird für das **Kinderwerk Lima** erbeten.
(Es kann eine separate Spende für das **Müttergenesungswerk** am Ausgang der Kirche in eine Sammelbüchse gegeben werden.
Hier sind noch Flyer, Postkarten etc. zum kostenlosen Mitnehmen. Herzlichen Dank für Ihre Spende!)

Montag, 06. Mai 2024

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Dienstag, 07. Mai 2024

19.00 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Mittwoch, 08. Mai 2024

20.00 Uhr Bibelabend der Altpietistischen Gemeinschaft im Gemeindehaus **Weilersteußlingen**

Donnerstag, 09. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt)

10.00 Uhr Distriktgottesdienst mit Pfr. J. Reusch in Rottenacker im Pfarrhof vor der Kirche unter den Kastanien mit anschließender Bewirtung.
Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen, melden Sie sich bitte im Pfarramt - Telefon- Nr. 07384-404

Sonntag, 12. Mai 2024 (6. Sonntag n. Ostern - EXAUDI)

09.00 Uhr Muttertagsbrunch im Gemeindezentrum in **Allmendingen**

10.00 Uhr Familiengottesdienst in **Allmendingen** (Pfr. Dr. Hauser)

10.30-12 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

ALLMENDINGEN



Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen

Herzliche Einladung zum

Muttertagsbrunch um 09:00 Uhr
und herzliche Einladung zum

Familiengottesdienst um 10:00 Uhr

Sonntag, den 12. Mai 2024
in der Evangelischen Christuskirche Allmendingen



Information an alle Evangelischen Gemeindemitglieder der Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen:

Die pfarramtliche Vertretung für Weilersteußlingen hat Pfarrer Jochen Reusch aus Rottenacker, Tel. 07393-2298.

Die pfarramtliche Vertretung für Allmendingen hat Pfarrer Thomas Ströbel aus Schelklingen, Tel. 07394-916582

VEREINE UND ORGANISATIONEN**Jahrgänger****Jahrgänger 42**

Wir treffen uns am Mittwoch **08.05.2024** um 14:00 Uhr am Rathaus.

Mit Fahrgemeinschaften geht es nach Emerkingen zum Römerturm.

Ein kleiner Fußmarsch führt uns ins Gasthaus zum Hirsch zu Kaffee und Kuchen.

Bitte um zahlreiche Teilnahme

**Musikverein Harmonia Allmendingen**

Jeder 1. Samstag!

**Unser Schrottcontainer am ehemaligen Recyclinghof!**

Jeden 1. Samstag im Monat können Sie von 9-12 Uhr Ihr Altmetall entsorgen.

Bei größeren Mengen ist eine Abholung möglich. WhatsApp oder Rückruf unter: +49 177 7478895

Mit Ihrem Altmetall unterstützen Sie die Arbeit des Musikvereins wesentlich.

Vielen Dank im Voraus!



In Ausnahmefällen & nach Ankündigung erst am zweiten Samstag offen!

**NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.**

Liebe Allmendinger, Freunde und Mitglieder

Wir laden euch ein zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.07.2024 um 16 Uhr in der Turnhalle.

Zuvor findet ab 14 Uhr die Vorstellung der Neumitglieder im Zunfthaus statt. Wenn ihr also Interesse habt unserer Narrenzunft beizutreten, kommt gerne zu unserer Vorstellungsrunde.

Die Vorstandschaft der NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.





Katholischer Frauenbund Allmendingen

Kath. Frauenbund – Muttertagsfeier

Der Frauenbund lädt am 15. Mai zur traditionellen Muttertagsfeier ins Pfarrer-Sailer-Haus ein. Wir beginnen um 14.00 Uhr wie gewohnt mit einer Maiandacht, die in diesem Jahr im Saal stattfinden wird. Wir wenden uns an „**Maria, Königin des Friedens**“ und rufen auf zum Gebet für Frieden und Gerechtigkeit in unserer Zeit.

Für das anschließende Kuchenbuffet bitten wir herzlich um Kuchenspenden. Anmeldung erbeten unter Tel. 2305 oder 3050. Ein herzliches Dankeschön im Voraus!

Genießen Sie die Gemeinschaft und freuen Sie sich auf ein musikalisches Wunschkonzert zum Muttertag.

Den Mitgliedsbeitrag von € 30,- würden wir an diesem Nachmittag gerne kassieren.



Sportverein Niederhofen e.V.

Abteilung Fußball - Aktive



Bittere Niederlage gegen den Tabellenzweiten

SV Dürmentingen - SV Niederhofen

1. Mannschaft 4:3

Reserve 3:0 (gewertet)

Trotz eines stark ausgedünnten Kaders und einiger angeschlagener Spieler erwischten wir in Dürmentingen einen sehr guten Start. Bereits nach 20 Minuten konnten wir durch 3 starke Kontersituationen mit 3:0 führen. Torschützen waren 2 Mal Dani B. und einmal Dani S. Die Gegner aus Dürmentingen kamen über die gesamte erste Halbzeit nicht ins Spiel und so waren auch Chancen für eine höhere Führung vorhanden.

In der zweiten Halbzeit kam Dürmentingen zwar besser ins Spiel, konnte sich gegen unsere gut stehende Defensive jedoch keine ernsthaften Chancen herauspielen. Im Gegenzug wurde eine Chance zum 4:0 auf der Linie noch verhindert. Ab der 70. Minute schwanden jedoch merklich die Kräfte. Zwar konnte unser Torhüter die ersten Chancen anfangs noch vereiteln, doch dann fiel doch das erste Gegentor. Leider konnten auch weitere Gegentore nicht mehr verhindert werden, sodass in der 90. + 6 sogar noch der Treffer zum Heimsieg für Dürmentingen fiel. Sehr sehr unglücklich und schwer zu verdauen...

Bei der **Reserve** wurde das Spiel seitens vom SV Niederhofen abgesagt und **3:0 für den SV Dürmentingen** gewertet.

Kommenden Sonntag ist bei uns der Tabellennachbar FV Neufra zu Gast. Die Reserve startet um 13:15 Uhr und die 1. Mannschaft um 15:00 Uhr.

Abteilung Fußball - Jugend



Unsere B-Jugend konnte die Tabellenführung leider nicht verteidigen.

Das Team hat leider trotz 1:0 Führung noch 1:2 in Hettingen verloren. Die Mannschaftsleistung war an diesem Tag insgesamt nicht ausreichend für mehr. Jetzt heißt es weiter gut trainieren und im nächsten Spiel eine positive Reaktion zeigen.



BSV Ennahofen e.V.

der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Jahreshauptversammlung 2024

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Dienstag, den 04. Juni 2024 um 19:30 Uhr** im Sportheim des Bergemer SV Ennahofen statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins schon heute recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung |

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Bericht der Vorsitzenden
TOP 3	Bericht der Schriftführerin
TOP 4	Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
TOP 5	Berichte aus den Abteilungen
TOP 6	Entlastung
TOP 7	Wahlen
TOP 8	Ehrungen
TOP 9	Verschiedenes

Anträge über die bei der Jahreshauptversammlung Beschluß gefasst werden soll, sind bis 1 Woche vor der Versammlung bei der Vorstandschaft einzureichen.

gez.

Vorstand - Bereich Verwaltung -

Thomas Mang

Lange Straße 8

89604 Allmendingen-Grötzingen

Tel.: 0176 24263807

Mail: t.mang@bsv-ennahofen.de

Abteilung Fußball - Aktive



Fußball im Galgenberg-Stadion

Die nächsten Spiele unserer Aktiven in Ennahofen

Sonntag, 05.05.2024 gegen SV Unterstadion

Anpfiff zweite Mannschaft 13:15 Uhr

Anpfiff erste Mannschaft 15:00 Uhr

Donnerstag, 16.05.2024 gegen FV Neufra

Anpfiff zweite Mannschaft 19:00 Uhr

Freitag, 17.05.2024 gegen FV Neufra
Anpfiff erste Mannschaft 19:00 Uhr

Der letzte Spieltag der Saison endet mit einem Derby am 1. Juni gegen den SV Niederhofen und findet bei unserem Spielpartner in Allmendingen statt.

Abteilung Tennis



Tennis Jugend BSV

Jugendtraining und Vereinsmeisterschaft

Über den Winter trainierte unsere Jugendmannschaft einmal wöchentlich mit Trainer Bruno Stemmer in der Halle des BSV. Sobald das Wetter es zulässt, wird wieder im Freien gespielt. Gemeldet für die Spielsaison wurden eine U9 (Kleinfeld) als Spielgemeinschaft mit dem SV Granheim und eine Gastspieloption U10 (Midcourt) beim TG 1983 in Ehingen. Spieltermine sind von Anfang Juni bis Mitte Juli 2024.

Auf Wunsch der Kinder selbst wird eine Vereinsmeisterschaft organisiert. Jeder spielt über ca. zwei Monate jede Woche gegen eine/n andere/n Spieler/in aus dem Team. Dadurch wird ergänzend zum Training eine höhere Spielpraxis erreicht und die Kids haben Spaß durch den Wettkampf-Charakter.

WTB Tennisabzeichen

Das WTB Tennisabzeichen für die kleinsten Tennisspieler (Grundschulalter und jünger) am vergangenen Freitag war ein Highlight für die Kids und ein rundum gelungenes Event insgesamt. Bunter Trubel und gute Laune, aber auch Konzentration und Anstrengung lagen in der Luft. Zum Schluss waren alle verdientermaßen stolz, das vorgesehene Abzeichen in Bronze oder Silber geschafft zu haben - Kinder, Eltern und Trainer. Teil nahmen drei Trainingsgruppen des BSV Ennahofen und des SV Granheim, die alle jeweils von Bruno Stemmer trainiert werden. Er organisierte das Abzeichen und nahm es ab. Viele Eltern unterstützen, an jeder Aufgabenstation wurde eine Person eingewiesen. Jedes Kind erhielt einen Laufzettel und durchlief sowohl beim Bronze- als auch beim Silberabzeichen sechs Stationen. Neben Ballprellen, -hochspielen, Hütchenball, Ziel- oder Schmetterwurf oder Hockeytennis gehörten je nach Abzeichen auch Volleys, das Spielen von Kontrollbällen oder das Spielen in eine gekennzeichnete Zone zum Parkour. Zwölf Kinder erhielten das WTB Abzeichen in Silber und neun Kinder in Bronze.



Phileas Demisis, Vanessa Frey, Levi Schuster, Amelie Laitenberger, Noah Schuster, Oliver Scherb und Viktoria Popczyk freuen sich über ihre Medaillen und Urkunden für das WTB Tennisabzeichen in Silber.



Bergemer Musikverein Grötzingen 1927 e.V.

Musikalische Früherziehung im Musikerheim

Der Bergemer Musikverein Grötzingen e.V. bietet in Kooperation mit der Musikschule der Stadt Ehingen nach den Sommerferien ab September 2024 Musikalische Früherziehung im Musikerheim Grötzingen an.

Die Musikalische Früherziehung unterstützt eine vielseitige, allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Der spielerische Umgang mit Musik, Tanz in Form von Liedern, rhythmischen Spielen, Reimen, Kindertänze, Instrumenten etc. steht im Mittelpunkt des Kurses.

Dieses Angebot ist für Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren. Zusammen mit Ihrem Kind möchten wir die Welt der Musik erleben und entdecken.

Je nach Gruppengröße (mindestens 4 maximal 10 Kinder) dauert der Unterricht 45 Minuten bis 60 Minuten. Der Unterricht findet einmal pro Woche (außer in den Ferien) statt.

Anmeldungen sind ab sofort bis spätestens 15.05.2024 möglich.

Sofern Sie Interesse an einem dieser Angebote oder Fragen haben, melden Sie sich bitte bei unserer Jugendleiterin Linda Rapp, Mobil 0157/88645479 oder per Mail: jugendleiterin@bergemer-musikverein.de
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bergermer-musikverein.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Mitteilungen der Verwaltung

Straßenkehrmaschine fährt

Die Straßenkehrmaschine fährt am Freitag, 3. Mai 2024 und reinigt die Straßen.



Gemeindebücherei Altheim

An folgenden Tagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Mittwoch, 8. Mai und 15. Mai.

Ab Mittwoch, 22. Mai ist wieder von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Ihre
Margot Sontheimer

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 4. Mai 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell**Gelber Sack**

Abfuhrtermin

Altheim

Dienstag, 14. Mai 2024

Blaue Tonne

Altheim

Dienstag, 28. Mai 2024

Biotonne

Altheim

Montag, 6. Mai 2024



Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 06.05.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung**Öffentliche Beratung**

1. Breitbandbericht 2024
2. Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis
3. Hauffstraße 10 – Offene Honorarforderungen
4. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Berichtigung
5. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2023
6. Ergänzung des Kreiswahlausschusses
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Pressemitteilung Nr. 81 / 2024**Ab 13. Mai 2024:****Kreisstraße zwischen Humlangen und Donaustetten voll gesperrt**

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lässt ab Montag, den 13. Mai 2024, den schadhafte Belag der Kreisstraße 7369 zwischen Humlangen und Donaustetten auf einer Länge von etwa einem Kilometer erneuern. Die Bauarbeiten laufen unter Vollsperrung und dauern, abhängig von der Witterung, bis etwa zum 17. Mai 2024.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die K 7373 über Dellmensingen auf die K 7374 und K 9906 auf die L 240 und umgekehrt.

Pressemitteilung Nr. 83 / 2024**Kreisstraße 7310 zwischen Ballendorf und Nerenstetten ab dem 6. Mai voll gesperrt**

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lässt an der Kreisstraße 7310 zwischen der Einmündung zur L 1232 bei Nerenstetten und Ballendorf Arbeiten an der Straßenentwässerung und dem Bankett durchführen. Aus Sicherheitsgründen muss die K 7310 von Montag, den 6. Mai 2024, bis Freitag, den 17. Mai 2024, voll gesperrt werden. Der Verkehr wird daher über die K 7311 bei Börslingen und umgekehrt umgeleitet.

Minigolfanlage Allmendingen**Minigolfanlage wieder geöffnet**

Öffnungszeiten ab dem 1. Mai:

Sonn- und Feiertage 10 - 20 Uhr

Samstags 14 - 20 Uhr

In den Pfingstferien werktags 14 - 20 Uhr

Auf ihren Besuch freut sich
Familie Knab



Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung

Nr. 26 / 2024 – 25. Mai 2024

Job-Turbo

Mit dem Job-Turbo auf die Baustelle

Unter dem Begriff Job-Turbo wird die beschleunigte Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt zusammengefasst. Mit dem Ziel einer raschen Arbeitsaufnahme wird auch eine bessere gesellschaftliche Integration als positiver Begleiteffekt einer Erwerbstätigkeit angenommen. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt scheint die Ausgangslage günstig. Am regionalen Arbeitsmarkt ist die Personalnachfrage groß, allerdings werden vorwiegend Fachkräfte mit guten Deutschkenntnissen gesucht. Hierin liegt die Herausforderung. Um eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu bekommen müssen viele geflüchtete Menschen fachlich und sprachlich fit gemacht werden. Mit Hilfe regionaler Betriebe und Unternehmen unterstützen Jobcenter Ulm und Alb-Donau mit der Arbeitsagentur die Arbeitsplatzsuche und ermöglichen parallel bedarfsgerechte fachliche Qualifizierungsmaßnahmen und weiterführende Sprachkurse.

So verhalf der Job-Turbo unter anderem dem geflüchteten Ukrainer Valerii Saramotin beim Bauunternehmen Geiger + Schüle Bau GmbH & Co. KG einen Arbeitsplatz als Spleißer zu bekommen. „Im Falle von Herrn Saramotin lief es so, dass er während seiner Probearbeit gezeigt hat, was er kann. Das fachliche Wissen war da, wenn auch die Instrumente moderner war, als die, mit denen er in seiner Heimat gearbeitet hatte. Das Thema Sprache ist neben der Qualifikation mit eines der wichtigsten Dinge, was sich bei ihm auch sehr gut entwickelt hat und dies auch immer besser wird - das ist schön zu beobachten. Ein sehr

wichtiges Kriterium aber war, dass Herr Saramotin motiviert war und sich auf die Arbeit freute“, beschreibt Rolf Mezger, Geschäftsführer Geiger + Schüle Bau GmbH & Co. KG.

Die Geschäftsführerin des Jobcenter Ulm, Bianca Laucher fügt an: „Es freut mich zu sehen, dass der immense Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen Früchte trägt. Für den Erfolg müssen wir uns schon strecken, schließlich gibt es noch viele andere Menschen ohne Fluchtcontext, deren Bedürftigkeit wir mit unserer tagtäglichen Arbeit reduzieren und wenn möglich mit einer Arbeitsaufnahme beenden wollen.“

Letztendlich kann der Job-Turbo nur dann erfolgreich sein, wenn regionale Arbeitgeber mit den Arbeitsbehörden an einem Strang ziehen. So wurde Juni 2023 die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Ulm mit den beiden lokalen Jobcentern Alb-Donau und Ulm in Form einer Projektgruppe speziell für Geflüchtete gebündelt. Über diese Gruppe kam die Zusammenarbeit mit dem mittelständischen Bauunternehmen Geiger + Schüle zu Stande, für die es selbstverständlich ist, auch den Menschen, die nach Deutschland flüchten mussten, nach Möglichkeit einen Arbeitsplatz anzubieten. Der Kontakt für Unternehmen läuft über den Arbeitgeber-Service der regionalen Arbeitsagentur. Wie wichtig Kooperationen mit regionalen Arbeitgebern sind, verdeutlicht Dr. Torsten Denkmann, Leiter der Agentur für Arbeit Ulm: „Unternehmen und Betriebe, die Geflüchtete einstellen wollen, können auf unsere Unterstützung bauen. Neben Qualifizierungsmaßnahmen bleibt auch die Sprache ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration, wofür wir auch weiterhin Fördermittel in die Hand nehmen werden“, so dass Angebot des Agenturleiters.

Info-Kasten:

Kontaktdaten für Arbeitgeber zum Projektteam:
Ulm.Jobturbo@arbeitsagentur.de
0731-160-222

Pressemitteilung

Nr. 27 / 2024 – 26. April 2024

Agentur für Arbeit am 7. Mai geschlossen

Am Dienstag, den 7. Mai bleibt die Agentur für Arbeit Ulm - einschließlich des Berufsinformationszentrums - wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis:

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center an diesen Tagen unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen. Zudem können viele Anliegen, wie beispielsweise die Arbeitslosmeldung, auch außerhalb der Öffnungszeiten online erledigt werden. Alle digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden.

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.



Biosphärengebiet Schwäbische Alb

PRESSEMITTEILUNG

29.04.2024

Löwenzahn gibt Löwenkraft

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet auch in diesem Jahr wieder das beliebte Frauenfrühstück mit Dr. med. Marianne Ruoff an

Der informative Vortrag rund um den Löwenzahn von Dr. Marianne Ruoff, Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin und Wildnispädagogin, wird kulinarisch begleitet von einem gesunden, regionalen Frühstück. Am Samstag, 11.05.2024 geht es um 9.00 Uhr los. Eine Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 07.05.2024 erforderlich. Die Veranstaltung findet im Rahmen der diesjährigen Biosphären-Woche statt.

Fast alle Menschen kennen den Löwenzahn - die umfassenden Heilwirkungen dieser Pflanze sind den meisten jedoch unbekannt. Dr. Marianne Ruoff, Ärztin, Autorin und Kursleiterin aus Bern in der Schweiz, wird den Zuhörerinnen und Zuhörern die besondere Pflanze Löwenzahn und ihre vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten in einem kurzweiligen Vortrag näherbringen. Zudem lässt sich der Löwenzahn in der Küche schmackhaft verwenden. Ob im Kräutersalat, im Blütensirup oder gar als grüne Stängelpaghetti und süße Wurzeleiscreme. Manche dieser Leckereien können beim Vortrag probiert werden. Ein leckeres Frühstück mit regionalen Zutaten, wie Wurst und Milch von der Regionalmarke ALBGEMACHT, gehört ebenfalls dazu.

Beginn ist am 11.05.2024 um 9.00 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in der Biosphärenallee 2-4, 72525 Münsingen-Auingen. Der Besuch der 2,5-stündigen Veranstaltung kostet 15 Euro inkl. Frühstück und ist barrierefrei erreichbar.

Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 07.05.2024, online unter <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/veranstaltungen#/event> erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



**Ebingen (Donau)
Große Kreisstadt**

Workshops Dirigieren, DJing oder Erstellen von eigenen Musikproduktionen

Die Musikschule Ebingen bietet zur Einführung neuer Unterrichtsangebote drei Workshops vor beziehungsweise während der Pfingstferien an.

Beim **Workshop Dirigieren am 16. Mai** von 18 Uhr bis 21 Uhr können Musikerinnen und Musiker ohne Dirigiererfahrung in die Welt der Orchesterleitung eintauchen. Während des Workshops werden verschiedene Themen wie Grundlegende Schlagtechniken für verschiedene Taktarten, Dynamik, Timing und Präzision

zu Einsätzen erlernt und besprochen sowie ein einfaches Musikstück für Flex-Ensemble erarbeitet. Der Workshop kostet 20 Euro. Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule ist der Workshop bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht kostenlos. Anmeldungen für den Workshop mit Jasmin Zimmer können bis 10. Mai 2024 unter Angabe des Instrumentes, welches zum Workshop mitgebracht werden sollte, erfolgen.

Der 2-tägige **Workshop Erstellen von eigenen Musikproduktionen** am 21. Mai und 28. Mai richtet sich an Musikbegeisterte, die eigene Tracks erstellen und in die Welt der Musikproduktion eintauchen möchten. Im Workshop mit Patrick Hammer lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Noteneingabe, Arrangement, Automation und Sounddesign. Der Unterricht findet jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr statt. Die Kosten für den Workshop betragen 40 Euro, für Schülerinnen und Schüler der Musikschule ist der Workshop bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht wiederum kostenlos. Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2024.

Ein weiterer 2-tägiger Workshop mit Patrick Hammer **DJing Basics** ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Fähigkeiten hinter dem Mischpult erwerben oder ausbauen möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Einführung in die Technologie des DJings, Trackauswahl, die Kunst des nahtlosen Übergangs zwischen Tracks und noch weitere spannende Themen. Der Workshop findet am 22. Mai und 29. Mai von 10 Uhr bis 12 Uhr statt und kostet 40 Euro. Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die bereits ein Hauptfach an der Musikschule belegt haben, ist der Workshop kostenfrei. Anmeldungen zum Workshop sollten bis 15. Mai 2024 bei der Musikschule eingegangen sein.

Die Workshops finden jeweils in der Musikschule der Stadt Ehingen statt. Die Anmeldung ist per Mail an musikschule@ehingen.de möglich. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.musikschule-ehingen.de oder unter Tel. 07391/503-521.

Musikschule der Stadt Ehingen

Anmeldung für MFE und BeWEGende Musik bis 15.05.2024



Nach den Sommerferien beginnen die neuen Kurse in der BeWEGenden Musik für Kinder von 3 bis 4 Jahren sowie in der Musikalischen Früherziehung für Kinder von 4 bis 6 Jahren.

Im Mittelpunkt des Angebotes steht der spielerische Umgang mit Musik und Tanz in Form von Liedern, rhythmischen Spielen, Reimen, Kindertänzen, Instrumenten und vieles mehr. Die musikalische Frühförderung trägt nicht nur zur Bildung der musikalischen Grundfähigkeiten bei sondern unterstützt auch eine vielseitige allgemeine Persönlichkeits- und Sprachentwicklung.

Die BeWEGende Musik ist ein einjähriger Kurs für mindestens 4 und maximal 6 Kinder. Der Unterricht findet einmal wöchentlich mit einer Dauer von 45 Minuten statt.

Die Musikalische Früherziehung findet in Gruppen von 4 bis maximal 10 Kindern statt und beginnt in der Regel zwei Jahre vor Schuleintritt. Der Unterricht dauert mindestens 45 Minuten bis 60 Minuten und findet einmal wöchentlich statt.

Anmeldungen für beide Angebote sind bis zum **15.05.2024** möglich. Für die Platzvergabe ist der Eingang der Anmeldung ausschlaggebend. Ein Einstieg in das 2. Unterrichtsjahr der Musikalischen Früherziehung ist möglich.

Anmeldeformulare gibt es in den Ehinger Kindertagesstätten sowie an der Musikschule der Stadt Ehingen.

Anmeldungen sind Online über die Homepage www.musikschule-ehingen.de möglich. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Musikschule der Stadt Ehingen, Spitalstraße 30, 89584 Ehingen, Tel. 07391/503-521, e-mail: musikschule@ehingen.de



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:

08. Mai 2024 um 19.00 Uhr

Thema: Eine Sehbehinderung oder Erblindung kann einen massiven Einschnitt für den Betroffenen und seine Angehörigen bedeuten. Das Leben teilt sich in davor und danach. Wie werden solche Ereignisse psychisch verarbeitet? Im Vortrag wird ein Behinderungsverarbeitungsmodell vorgestellt und wie man dies für sich nutzen kann.

Katharina Weidenbach, Diplom-Heilpädagogin und systemische Familientherapeutin, arbeitet seit 28 Jahren im Sehbehinderten- und Blindenwesen. Neben ihrer Stelle im psychologischen Dienst des Berufsförderungswerks Würzburg ist sie seit vielen Jahren für verschiedene Blinden- und Sehbehindertenvereine als Referentin und im Bereich der Blickpunkt-Auge-Ausbildung tätig.

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PF5.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,
<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>



Ministerpräsident Winfried Kretschmann begrüßt Botschafter für das Louis Braille Festival 2024

Stuttgart. Ministerpräsident Winfried Kretschmann bedankt sich bei einem fleißigen Botschafter für Stuttgart. Der Blindenführhund Harry hat zusammen mit seiner Halterin Lisa Mümmler unter dem Hashtag #FestivalFührhundHarry für das Louis Braille Festival geworben, das vom 3. bis zum 5. Mai in der Landeshauptstadt stattfinden wird. Nun werden bereits 3.000 blinde, sehbehinderte und sehende Gäste erwartet. (Infos und kostenlose Anmeldung: www.dbsv-festival.de)

Dazu Ministerpräsident Winfried Kretschmann:

„Ich freue mich sehr, dass Baden-Württemberg in diesem Jahr Gastgeberland für das Louis Braille Festival ist, dem europaweit größten Treffen blinder, sehbehinderter und sehender Menschen. Sie alle kommen nach Stuttgart, um an den vielen Veranstaltungen teilzunehmen, an den Konzerten, Workshops und dem Gottesdienst. Gleichzeitig werben Sie auf diesem Weg aber auch für eine inklusive Gesellschaft, in der Teilhabe in allen Lebensbereichen eine Selbstverständlichkeit ist. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt zu stärken. Das Louis Braille Festival leistet in diesem Sinne einen wertvollen Beitrag. Deshalb habe ich auch sehr gerne die Schirmherrschaft für dieses wunderbar vielfältige Festival übernommen. Ich danke den Veranstaltern für ihr großes Engagement bei der Vorbereitung und wünsche, dass es zu möglichst vielen Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung kommt.“

Über das Louis Braille Festival:

Menschen mit und ohne Sehbeeinträchtigung gestalten zusammen mit Stuttgarter Institutionen ein Programm mit Musik und Literatur, mit Film, Comedy und Sport sowie mit zahlreichen Workshops und Gelegenheiten zum Mitmachen und Ausprobieren. Das Louis Braille Festival wird vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) zum fünften Mal initiiert und gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg (BSVW) und der Nikolauspflge – Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen in Stuttgart durchgeführt.

Der Eintritt zum Louis Braille Festival ist frei, eine Anmeldung aber erwünscht. Alle Infos unter www.dbsv-festival.de.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 - kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich? Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zimperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam:

E-Mail ue45-onlinecheck@driv-bw.de

Telefon 0711 848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

AOK Pressemitteilung

Ulm, 26.04.2024

Lebensmittelvergiftung: Unsichtbare Gefahr im Essen Hygiene beugt vor

Ob Grillparty, Picknick im Park oder ein Imbiss im Freibad: An warmen Tagen wird das Essen oft nach draußen verlagert. Doch das birgt auch Gefahren, denn gerade bei sommerlichen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit fühlen sich Bakterien, die zu einer Lebensmittelvergiftung führen können, besonders wohl.

Ausgelöst wird eine Lebensmittelvergiftung häufig durch den Verzehr von verunreinigten oder verdorbenen Lebensmitteln. „Wobei Salmonellen und Campylobacter mit zu den häufigsten Erregern gehören“, erklärt Dr. Ralph Bier, Mediziner bei der AOK Baden-Württemberg. Besonders anfällig sind Produkte wie Fleisch, Geflügel, Fisch, Meeresfrüchte, rohe Eier und Milchprodukte.

Im Alb-Donau-Kreis waren im Jahr 2022 insgesamt 258 AOK-Versicherte wegen einer Lebensmittelvergiftung in ärztlicher Behandlung, im Stadtkreis Ulm waren es 134. Baden-württembergweit zählte die Gesundheitskasse insgesamt 11.286 Lebensmittelvergiftungen. „Eine schnelle Diagnose und eine gezielte Behandlung von Lebensmittelvergiftungen sind entscheidend, um Komplikationen zu vermeiden“, sagt Dr. Bier. Die gesundheitlichen Beschwerden reichen von Bauchschmerzen und Durchfall bis zu Erbrechen und Fieber. In der Regel klingen die Symptome nach ein paar Tagen von selbst wieder ab. Für Kinder, Schwangere, ältere Menschen oder Menschen mit einem geschwächten Immunsystem können solche Erkrankungen im schlimmsten Fall jedoch lebensbedrohlich sein.

Da der Körper aufgrund von Durchfall und Erbrechen viel Flüssigkeit verliert, ist es wichtig, ausreichend zu trinken. Spezielle Elektrolyt-Lösungen helfen, den Salzhaushalt wieder zu normalisieren. Zu einem Arztbesuch ist dann geraten, wenn die Beschwerden länger anhalten oder sehr stark sind. Bei Symptomen wie Atemnot, Sehstörungen oder Lähmungserscheinungen sollte sofort der Rettungsdienst gerufen werden.

Zu einer Lebensmittelvergiftung kommt es, wenn Lebensmittel verzehrt werden, die entweder giftige Inhaltsstoffe enthalten oder die mit giftproduzierenden Bakterien verunreinigt sind. Häufig stecken hinter einer Vergiftung durch bestimmte Lebensmittel die Bakterien Staphylococcus aureus oder Clostridium perfringens. Eine sehr seltene, aber lebensbedrohliche Lebensmittelvergiftung ist der Botulismus. Bei einer Lebensmittelinfektion dagegen gelangen Krankheitserreger über die Nahrung in den Verdauungstrakt, vermehren sich dort und produzieren erst im Körper Giftstoffe. Man spricht hier auch von einer Magen-Darm-Infektion. Zu den typischen Auslösern zählen zum Beispiel Campylobacter, Listerien, Salmonellen, Noroviren und bestimmte E. coli-Bakterien.

Gute Küchenhygiene und der richtige Umgang mit Lebensmitteln sind das A und O, um lebensmittelbedingten Erkrankungen vorzubeugen. Daher rät der AOK-Mediziner: „Vermeiden Sie den Verzehr von rohen Eiern und ungekochten Lebensmitteln.“



Waschen Sie Obst und Gemüse gründlich und garen Sie Fleisch und Geflügel gut durch.“ Auch die sichere und kühle Lagerung von Lebensmitteln spielt eine Rolle, genauso wie das Verfallsdatum. „Außerdem ist die Einhaltung einer besonderen Küchenhygiene bei der Zubereitung von Speisen wichtig, wie beispielsweise die Verwendung von unterschiedlichen Schneidebrettern für Fleisch und Gemüse. Saubere Arbeitsflächen und Kochutensilien sollten ebenso selbstverständlich sein wie das Händewaschen vor und nach der Essenszubereitung“, so der Mediziner.

PFINGSTFEST 2024 in Griesingen

Liebe Musikfreunde,
wir stecken derzeit mitten in den Planungen für unser diesjähriges Pfingstfest vom 17. Mai bis zum 20. Mai 2024 in Griesingen. Das Programm finden Sie auf unserer Homepage www.mv-griesingen.de.

Wir freuen uns schon jetzt auf Sie!

Ihr MV Griesingen e.V.